

Sachverhalt

Der Ortsteil Deininghausen wurde nach einer Entscheidung des Landes NRW im Dezember 2005 in das Programm „Soziale Stadt NRW“ aufgenommen.

Grundlage der Entscheidung bildete das für den Stadtteil entwickelte integrierte Handlungskonzept, dass der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am 08.07.2004 beschloss.

Im Dezember 2006 erhielt die Stadt Castrop-Rauxel für Maßnahmen in Deininghausen Fördermittel in Höhe von 539.540,00 € für den Zeitraum 2006 - 2008.

Insgesamt stehen 805.400,00 € für den Zeitraum 2006 – 2010 zur Verfügung.

Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt NRW“ werden städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung sozial benachteiligter Ortsteile, in denen ein besonderer sozialer Missstand besteht, gefördert.

Nach § 171 (3) BauGB legt die Gemeinde das Gebiet, hier Deininghausen, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss fest. Es ist in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen.

Der Bezirksregierung Münster ist der Beschluss zur räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes als Voraussetzung für die weitere Bewilligung von Fördergeldern nachzuweisen.



Bereich Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 05.02.2007

2007/047
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	08.02.2007	

Betreff

"Soziale Stadt Deininghausen"
Abgrenzung des Fördergebietes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes „Soziale Stadt Deininghausen“ entsprechend des im Sachverhalt dargestellten Plans.

J. Beisenherz